

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 15.09.2022

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung	Gewerbe	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	185,14 €	
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (brutto)	15,43 €	
Messpreis pro Jahr (brutto)*	12,40 €	
Messpreis pro Monat (brutto)	1,04 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	83,16 ct/kWh	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (netto)	155,58 €	
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (netto)	12,97 €	
Messpreis pro Jahr (netto)	10,42 €	
Messpreis pro Monat (netto)	0,87 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	69,88 ct/kWh	
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.07.2022):	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)		1,520
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG		0,000
Umlage nach § 26 KWKG		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,520
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	105,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	113,69	8,327
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,31	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		61,55

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.04.2019

Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	10,42	12,40
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

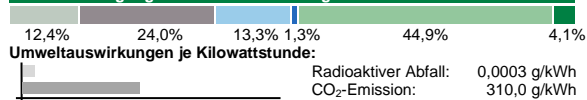
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



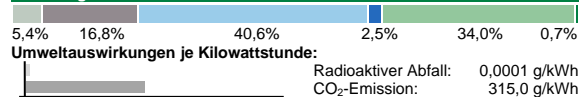
2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



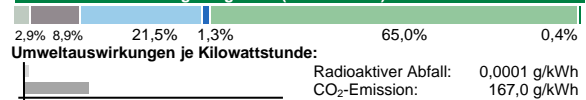
3. AggerEnergie Ökostrom



4. Privilegierte Kunden



5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



■ Kernenergie ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Kohle ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 ■ Erdgas ■ Sonstige Erneuerbare Energien
 □ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de

Stand der Information: 12. Oktober 2021

(10/21-01)